

Pressemitteilung

Ehemaliger Fliegerhorst Penzing

BlmA sichert Feuerlöschübungsbecken

Bonn/Penzing, 15. Juni 2022. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) ergreift weitere Schritte, um die PFC-Verunreinigung am Feuerlöschübungsbecken des ehemaligen Flugplatzes im bayerischen Penzing einzudämmen: Eine Abdeckung soll Einträge in die Umgebung verhindern. Die Arbeiten dafür beginnen im Sommer – wenn notwendige Kampfmitteluntersuchungen und Maßnahmen zum Artenschutz abgeschlossen sind.

Im vergangenen Jahr hatte ein Gutachter die Detailplanung für eine temporäre Abdeckung des Feuerlöschübungsbeckens vorgelegt. „Die BlmA stand hierzu im engen Austausch mit den zuständigen Behörden“, sagt Stephan Clemens vom Zentralen Kontaminationsmanagement der BlmA. „Nach Rückmeldung des Landratsamts Landsberg am Lech als Bodenschutzbehörde im Sommer 2021 mussten mit den Behörden noch naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Anforderungen im Detail geklärt werden. Mit dem behördlichen Bescheid aus Januar 2022 waren die Auflagen klar. So konnte das von uns beauftragte Staatliche Bauamt Weilheim dann die entsprechenden Leistungen ausschreiben“, ergänzt er.

Plane schützt das Grundwasser

Die neue Abdeckung wird künftig die bisherige Überlaufsicherung ersetzen, die direkt nach Aufgabe des Flugbetriebes 2019 errichtet wurde. „In diesem Sommer setzen wir nun die nächste Stufe um, die die PFC-Bodenbelastung am Feuerlöschübungsbecken sichert. Dafür wird eine Plane installiert, die das gesamte Feuerlöschübungsbecken und das verunreinigte Umfeld abdeckt. Die Plane verhindert, dass Regenwasser versickert und sich dadurch PFC aus dem Boden lösen und letztlich das Grundwasser verunreinigen“, erläutert Stephan Clemens.

Damit die Arbeiten nun schnell beginnen und die Maßnahme zügig wirken kann, hat die BlmA mit den Vorbereitungen begonnen: Seit Ende 2021 werden mit Mäharbeiten Tiere vergrämt, damit diese das Baufeld verlassen. Zudem fanden Begehungen statt, um weitere artenschutzrechtliche Auflagen im Baubereich umzusetzen. Die bisherige Überlaufsicherung wurde kürzlich abgebaut, um die Kampfmittelüberprüfung des Geländes zu beschleunigen und den Bau der temporären Abdeckung nicht zu behindern. Die Prüfung auf Kampfmittel und eine gegebenenfalls notwendige Räumung erfolgt in den kommenden Wochen. Im Anschluss beginnen dann die eigentlichen Baumaßnahmen, die im Laufe der kommenden Monate abgeschlossen sein sollen.

Weitere Schritte in Planung

Darüber hinaus arbeitet die BlmA bereits parallel an einer Lösung, um das Grundwasser zu sanieren und hat das Vorgehen mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Dafür findet in Kürze eine sogenannte geoelektrische Erkundung des Untergrunds statt, um die Lage von neuen Grundwassermessstellen zu

Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
D-53119 Bonn

Pressekontakt
Thorsten Grützner

Tel.: 0228 37787-171
Fax: 0228 37787-172

presse@bundesimmobilien.de
www.bundesimmobilien.de
VOPK.O1000-20/22

T
S
N
E
I
D
E
S
S
E
R
R

optimieren und so wichtige Daten zu sammeln. Anschließend ist ein Tracerversuch geplant: Dabei wird eine bekannte Menge an markierten Stoffen in das Grundwasser eingebracht, um Rückschlüsse auf das Fließverhalten (Geschwindigkeit, Rückhalt, Frachten) und die Fließrichtung des Wassers und damit auch mögliche Schadstoffausbreitungen zu ermitteln. Die gesammelten Daten bilden dann die Grundlage für die Entscheidung über die weiteren Sanierungsmaßnahmen.

Auf der Internetseite des Landratsamts Landsberg am Lech wird weiterhin der Sachstand stetig aktualisiert: <https://www.landkreis-landsberg.de/infos-pfc-schaden-fliegerhorst-penzing/>

Eventuelle Ansprüche auf Schadensersatz

Die BImA hatte auf Nachfrage eine Stelle geschaffen, an die sich Personen/Institutionen, die eine Anspruchsprüfung auf Schadensersatz aufgrund der PFC-Verunreinigung am ehemaligen Flugplatz Penzing anmelden wollen, wenden können (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sophienstraße 6, 80333 München, E-Mailadresse: PM-PFC-Penzing@bundesimmobilien.de). Dort wird jede Meldung individuell geprüft und beantwortet. Auf welcher Grundlage mögliche Schadensersatzforderungen gesehen wurden, war zum Zeitpunkt der Einrichtung dieser Möglichkeit der BImA nicht bekannt. Es hat sich gezeigt, dass bei den Forderungen bisher keine Hinweise geliefert wurden, die nach Auffassung der BImA eine Schadensregulierung begründen würden. Nach Prüfung der ersten Anfragen stellt die BImA für die Verunreinigungen auf dem Fliegerhorst Penzing ihre Rechtsauffassung klar: Die Verunreinigungen am Flugplatz Penzing sind ausschließlich zu Zeiten entstanden, als die Verwendung der eingesetzten PFC-haltigen Löschschäume zulässig war. Ein Anspruch auf Schadensersatz würde nur bestehen, wenn die Flugplatzbetreiberin schuldhaft ein Eigentum oder Schutzgesetz verletzt hätte. Dies ist nach Auffassung der BImA nicht der Fall.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist das zentrale Immobilienunternehmen des Bundes. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums und handelt nach den modernen Standards der Immobilienwirtschaft. Sitz der Zentrale ist Bonn. Aufgabenschwerpunkte sind das einheitliche Immobilienmanagement des Bundes, Immobilienverwaltung und -verkauf sowie die forst- und naturschutzfachliche Betreuung der Geländeliegenschaften. Die BImA verfügt zudem über ein großes Angebot an bezahlbarem Wohnraum, den sie primär im Rahmen der Wohnungsfürsorge Bundesbediensteten zur Verfügung stellt. Die Wohnraumoffensive des Bundes unterstützt die Bundesanstalt, indem sie nun auch selber baut.

Die BImA deckt den Grundstücks- und Raumbedarf der Bundesressorts durch Flächen und Gebäude im eigenen Bestand, durch Neubau, Kauf oder

T
S
N
E
I
D
E
S
S
E
R
P

Anmietung. Im Anschluss stellt sie den Nutzern die Liegenschaften auf der Basis von Mietverträgen zur Verfügung. Mit rund 4.700 Dienstliegenschaften verwaltet die BImA nahezu alle Dienstliegenschaften des Bundes, darunter beispielsweise die Verwaltungsgebäude der Ministerien und Oberen Bundesbehörden sowie die Bundeswehrliegenschaften im Inland.

Zeichen: 5.331 (inkl. 1.179 Zeichen Abbinder)

P
R
E
S
S
E
D
I
E
N
S
T